

Lisa-Marie Höfling

Die Schenkung und die unentgeltliche Verfügung im Erbrecht



Nomos



Stämpfli Verlag



Schriften zum Familien- und Erbrecht

herausgegeben von

Prof. Dr. Elisabeth Koch, Universität Jena

Prof. Dr. Volker Lipp, Universität Göttingen

Prof. Dr. Karlheinz Muscheler, Universität Bochum

Prof. Dr. Ingeborg Schwenzer, Universität Basel

Band 22

Lisa-Marie Höfling

Die Schenkung und die unentgeltliche Verfügung im Erbrecht



Nomos



Stämpfli Verlag



C.H. BECK

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Bochum, Univ., Diss., 2018

ISBN 978-3-8487-5759-6 (Print)

ISBN 978-3-8452-9921-1 (ePDF)

ISBN 978-3-7272-7786-3 (Stämpfli Verlag AG, Print)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2018 von der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum als Dissertation angenommen. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur sind auf dem Stand von März 2018.

Besonderer Dank gebührt meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Karlheinz Muscheler, der die Anfertigung der Arbeit mit wertvollen Anregungen intensiv begleitet und mich auch darüber hinaus vielfältig unterstützt hat und zu dessen Schülern ich mich nun zählen darf.

Ebenfalls herzlich bedanken möchte ich mich bei Herrn Professor Dr. Christoph Karczewski für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und seine wichtigen Hinweise und Anmerkungen.

Mein besonderer persönlicher Dank gilt meinem Freund Christoph Holtkötter, der jede mit der Dissertation verbundene Herausforderung liebevoll mitgetragen hat. Für all das und noch viel mehr: Danke!

Gewidmet ist die Arbeit meinen Eltern. Mit ihrer stets bedingungslosen Unterstützung haben sie mir nicht nur dieses Promotionsvorhaben, sondern meinen ganzen bisherigen Lebensweg erst ermöglicht. Dafür möchte ich ihnen von Herzen danken.

München, im Februar 2019

Lisa-Marie Höfling

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Einleitung	25
Teil 2 Der Unentgeltlichkeitsbegriff im Schuldrecht	28
A. Die Schenkung im Sinne der §§ 516 ff. BGB	28
I. Schenkungsbegriff	28
1. Zuwendung	28
a) Grundsatz	28
b) Problemfall: Mittelbare Schenkung	31
aa) Mittelbare Grundstücksschenkungen	31
bb) Mittelbare Schenkung in Form eines Vertrags zugunsten Dritter	32
2. Entreicherung	33
a) Abgrenzung zu anderen unentgeltlichen Rechtsgeschäften	34
b) Verzicht auf Vermögenserwerb	34
c) Dauerhafte unentgeltliche Gebrauchsüberlassung	35
3. Bereicherung	37
a) Feststellung der Vermögensmehrung	37
b) Durchgangszuwendungen und fiduziarische Treuhand	38
aa) Grundsatz	38
bb) Kettenschenkungen	40
cc) Spende	41
(1) Natürliche Person als Zuwendungsempfänger	41
(2) Juristische Person als Zuwendungsempfänger	41
(a) Meinungsstand zur schuldrechtlichen Einordnung der Spende an eine juristische Person	42
(aa) Differenzierung nach der Rechtsform und Qualifizierung als Schenkung in Anlehnung an RGZ 71, 140	42
(α) Sachverhalt	43

Inhaltsverzeichnis

(β) Gründe	43
(bb) Keine Differenzierung nach der Rechtsform in Anlehnung an RGZ 62, 386	44
(α) Sachverhalt	44
(β) Gründe	45
(cc) Sonderfall: Spende an die Stiftung Dresdner Frauenkirche	45
(α) Sachverhalt	46
(β) Gründe	47
(b) Stellungnahme	50
c) Schenkung unter freiem Widerrufsvorbehalt oder unter auflösender Potestativbedingung	52
4. Einigung über die Unentgeltlichkeit der Zuwendung (sog. Schenkungsabrede)	53
a) Fehlen einer Gegenleistung	56
b) Fehlen einer Verknüpfung von Zuwendung und Gegenleistung	56
aa) Für die Unentgeltlichkeit unschädlicher Zusammenhang zwischen Zuwendung und Gegenleistung	57
(1) Zweckschenkung	57
(2) Auflagenschenkung (§ 525 BGB)	58
bb) Die Unentgeltlichkeit ausschließende Verknüpfung von Zuwendung und Gegenleistung	58
(1) Synallagmatische Verknüpfung	59
(2) Konditionale Verknüpfung	60
(3) Kausale Verknüpfung	60
(4) Nachträgliche Gegenleistung	62
(a) Nachträgliches Erbringen der Gegenleistung	62
(aa) Vorwegnahme der Erfüllung eines später einzugehenden entgeltlichen Vertrags	62
(bb) Umwandlung des ursprünglich unentgeltlichen in ein entgeltliches Rechtsgeschäft	63
(b) Nachträgliches Erhöhen der Gegenleistung	64

(c)	Abgrenzung zur belohnenden (remuneratorischen) Schenkung	65
(5)	Umfang der Verknüpfung	65
(a)	Gemischte Schenkung	65
(b)	Prinzip der subjektiven Äquivalenz und verschleierte gemischte Schenkung gem. § 117 BGB	66
(c)	Grenze des Prinzips der subjektiven Äquivalenz	67
c)	Vorweggenommene Erbfolge	69
aa)	Begriff der vorweggenommenen Erbfolge	69
bb)	Gestaltungsmöglichkeiten bei der vorweggenommenen Erbfolge und deren Einfluss auf das Vorliegen der Schenkungsvoraussetzung der (Einigung über die) Unentgeltlichkeit	70
(1)	Leibgedings- oder Altenteilsvertrag	71
(2)	Einzelleistungen	73
(a)	Vorbehalt eines dinglichen Nutzungsrechts	73
(b)	Übernahme einer Pflegeverpflichtung (sog. Wart und Pflege)	75
(c)	Einmalige oder wiederkehrende Geldleistung an den Zuwendenden oder Dritte	76
5.	Pflicht- und Anstandsschenkungen, § 534 BGB	77
II.	Einzelfälle	77
1.	Zuwendungen im partnerschaftlichen Bereich	78
a)	Zuwendungen unter Ehegatten und Partnern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	78
aa)	Zuwendungen im Zusammenhang mit einer Güterstandsvereinbarung	79
bb)	Sonstige Zuwendungen	81
(1)	Abgrenzung zur ehebezogenen Zuwendung	81
(a)	Meinungsstand in der Rechtsprechung und Teilen der Literatur	82
(aa)	Entwicklung der Rechtsprechung	82
(bb)	Tatbestand	83
(cc)	Abgrenzung	85
(dd)	Rechtsfolgen	87

Inhaltsverzeichnis

(α) Gütergemeinschaft	88
(β) Zugewinnngemeinschaft	88
(γ) Gütertrennung	90
(b) Stellungnahme	91
(aa) Schwäche der dogmatischen Begründung	91
(α) Objektive und subjektive Unentgeltlichkeit	92
(β) Entreicherung	94
(bb) Fehlendes Bedürfnis für die Entwicklung einer neuen Rechtsfigur	94
(α) Modifizierte Anwendung der schenkungsrechtlichen Rückforderungsvorschriften (§§ 528, 530 BGB)	94
(β) Anwendung der Regeln über den Wegfall der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB)	95
(cc) Unterschiedliche Behandlung von ehebezogenen Zuwendungen im Innen- und Außenverhältnis	97
(dd) Zusammenfassung	97
(2) Abgrenzung zum familienrechtlichen Kooperationsvertrag sui generis	98
(3) Abgrenzung zur Ehegatteninnengesellschaft	98
b) Zuwendungen zwischen Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft	99
aa) Abgrenzung zur gemeinschaftsbezogenen Zuwendung	100
(1) Meinungsstand in der Rechtsprechung und Teilen der Literatur (insbesondere Entwicklung der Rechtsprechung)	100
(2) Stellungnahme	102
bb) Abgrenzung zum Kooperationsvertrag	103
cc) Abgrenzung zur Innengesellschaft	104
c) Zuwendungen an Schwiegerkinder	105
2. Erbverzicht	107
a) Unentgeltlicher Erbverzicht im weiteren Sinn	109

b) Entgeltlicher Erbverzicht im weiteren Sinn	110
aa) Meinungsstand	110
(1) Meinungsstand in der Rechtsprechung der Instanz-Gerichte und in der Literatur	111
(2) Meinungsstand in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	112
bb) Stellungnahme	113
3. Lebzeitige Zuwendungen an juristische Personen in Form der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts	116
a) Formen der Zuwendung an juristische Personen in Form der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts	116
aa) Lebzeitige Zuwendungen	117
bb) Zuwendungen von Todes wegen	118
b) Lebzeitige Zuwendung bei Errichtung der juristischen Person in Form der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts: Stiftungsgeschäft unter Lebenden	118
aa) Rechtliche Qualifizierung des Stiftungsgeschäfts unter Lebenden	118
bb) Entsprechende Anwendung schenkungsrechtlicher Vorschriften im Innenverhältnis	122
(1) Meinungsstand	122
(2) Stellungnahme	123
(a) Planwidrige Regelungslücke	123
(b) Vergleichbare Interessenlage	124
(aa) Privilegierte Haftung des Schenkers (§§ 521–524 BGB)	124
(bb) Rechte bei Verarmung des Schenkers (§§ 519, 528 f. BGB)	125
(cc) Widerruf wegen groben Undanks des Beschenkten (§§ 530 ff. BGB)	127
c) Lebzeitige Zuwendungen an bereits existente juristische Personen in Form der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts: Spende und Zustiftung	128
aa) Spende	128
bb) Zustiftung	129
(1) Grundsatz	129

Inhaltsverzeichnis

(2) Mitstiftung	130
B. Die unentgeltliche Verfügung im Sinne des § 816 Abs. 1 S. 2 BGB	132
I. Begriff der unentgeltlichen Verfügung	132
1. Verfügungsbegriff	132
2. Unentgeltlichkeitsbegriff	133
a) Meinungsstand	133
b) Stellungnahme	134
II. Fallgruppen unentgeltlicher Verfügungen	136
1. Übereinstimmend unentgeltliche Verfügung (causa Schenkung) und objektiv unentgeltliche Verfügung	136
2. Teilweise übereinstimmend unentgeltliche Verfügung (causa gemischte Schenkung)	136
3. Objektiv teilweise unentgeltliche Verfügung	138
4. Rechtsgrundlose Verfügung	138
III. Einzelfälle	140
1. Zuwendungen unter Ehegatten	141
2. Bestellung eines (Grund-)Pfandrechts zu Sicherungszwecken	142
Teil 3 Der Unentgeltlichkeitsbegriff im Erbrecht: den Nachlass gefährdende Schenkungen und unentgeltliche Verfügungen	145
A. Schuldrechtlicher Anspruch	145
I. Die Schenkung durch den zukünftigen Erblasser: Anspruch auf Pflichtteilsergänzung, §§ 2325 ff. BGB	145
1. Anspruchsberechtigter	146
a) Pflichtteilsberechtigter	146
b) Pflichtteilsberechtigter (Mit- oder Allein-)Erbe oder Vermächtnisnehmer	147
c) Die Erbschaft oder das Vermächtnis ausschlagender Pflichtteilsberechtigter	148
d) Beschenkter Pflichtteilsberechtigter	149
e) Theorie der Doppelberechtigung	149
2. Anspruchsverpflichteter	153
a) Grundsatz: Erbe, § 2325 BGB	153
b) Ausnahme: Beschenkter, § 2329 BGB	154
3. Schenkung des Erblassers an einen Dritten: Schenkungsbegriff	154
a) Grundsatz: Schenkung im Sinne der §§ 516 ff. BGB	154

b) Besonderheiten im Erbrecht	155
aa) Schenkung durch den Erblasser an einen Dritten	155
(1) Schenkung durch den Erblasser	155
(2) Schenkung an einen Dritten	155
bb) Zuwendungsgegenstand bei der mittelbaren Schenkung in Form eines Vertrags zugunsten Dritter	156
cc) Dauerhafte unentgeltliche Gebrauchsüberlassung	157
dd) Einigung über die Unentgeltlichkeit	161
(1) Nachträgliche Gegenleistung	161
(2) Umfang der Verknüpfung und gemischte Schenkung	163
ee) Rechtsgültigkeit und Wirksamkeit der Schenkung	165
(1) Schenkung in Beeinträchtigungsabsicht	165
(2) Schenkung in Beeinträchtigungsabsicht durch den erbvertraglich oder durch gemeinschaftliches Testament gebundenen zukünftigen Erblasser	166
ff) Ausnahmetatbestand: Pflicht- und Anstandsschenkungen, § 2330 BGB	167
gg) Ermittlung des Schenkerts, § 2325 Abs. 2 BGB	167
(1) Zeitpunkt der Beurteilung, § 2325 Abs. 2 S. 1 und S. 2 Hs. 1 BGB	167
(2) Niederstwertprinzip, § 2325 Abs. 2 S. 2 Hs. 2 BGB	167
4. Rechtsfolge	167
a) § 2325 BGB: Geldanspruch mit Zehnjahresfrist und Pro-Rata-Regelung	168
b) § 2329 BGB: Anspruch auf Herausgabe des Geschenks zum Zwecke der Befriedigung wegen des fehlenden Betrags nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung	168

Inhaltsverzeichnis

II. Die Schenkung durch den erbvertraglich oder durch gemeinschaftliches Testament gebundenen zukünftigen Erblasser: Anspruch des durch Erbvertrag oder durch gemeinschaftliches Testament bindend bedachten Erben oder Vermächtnisnehmers wegen beeinträchtigender Schenkung, §§ 2287 f. BGB (analog)	170
1. Schenkung des erbvertraglich oder durch gemeinschaftliches Testament gebundenen Erblassers: Schenkungsbegriff	173
a) Grundsatz: Schenkung im Sinne der §§ 516 ff. BGB	173
b) Besonderheiten im Erbrecht	173
aa) Schenkung durch den erbvertraglich oder durch gemeinschaftliches Testament gebundenen Erblasser: Zeitpunkt der Vornahme der Schenkung	174
bb) Dauerhafte unentgeltliche Gebrauchsüberlassung	174
cc) Einigung über die Unentgeltlichkeit und gemischte Schenkung	175
dd) Vollzogene Schenkung und nicht lebzeitig vollzogenes Schenkungsversprechen	177
(1) Grundsatz	177
(2) Ausnahme: Schenkungsversprechen von Todes wegen im Sinne des § 2301 BGB	177
ee) Pflicht- und Anstandsschenkungen im Sinne des § 534 BGB	178
2. Beeinträchtigung der berechtigten Erberwartung (objektiv)	178
3. Beeinträchtigungsabsicht (subjektiv) und Missbrauch der lebzeitigen Verfügungsbefugnis	179
4. Rechtsfolge: Anspruch auf Herausgabe des Geschenks nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung	183

III. Einzelfälle	183
1. Zuwendungen im partnerschaftlichen Bereich	183
a) Zuwendungen unter Ehegatten und Partnern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	183
aa) Zuwendungen im Zusammenhang mit einer Güterstandsvereinbarung	184
(1) Gütergemeinschaft	184
(a) Grundsatz	184
(b) Ausnahme	185
(2) Gütertrennung	188
(a) Grundsatz	188
(b) Ausnahme	188
bb) Sonstige Zuwendungen	193
(1) Abgrenzung zur ehebezogenen Zuwendung	193
(b) Abgrenzung zum familienrechtlichen Kooperationsvertrag und zur Ehegatteninnengesellschaft	195
b) Zuwendungen zwischen Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft	196
aa) Abgrenzung zur gemeinschaftsbezogenen Zuwendung	196
bb) Abgrenzung zum Kooperationsvertrag und zur Innengesellschaft	196
c) Zuwendungen an Schwiegerkinder	196
2. Erbverzicht	197
a) Unentgeltlicher Erbverzicht im weiteren Sinn	197
b) Entgeltlicher Erbverzicht im weiteren Sinn	197
c) Beeinträchtigung der berechtigten Erberwartung des durch Erbvertrag oder durch gemeinschaftliches Testament bindend bedachten Erben oder Vermächtnisnehmers	199
3. Lebzeitige Zuwendung an juristische Personen in Form der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts	201
a) Lebzeitige Zuwendung bei Errichtung der juristischen Person in Form der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts: Stiftungsgeschäft unter Lebenden	201
aa) Rechtliche Qualifizierung des Stiftungsgeschäfts unter Lebenden	201

Inhaltsverzeichnis

bb)	Entsprechende Anwendung nachlassschützender Normen, die eine Schenkung voraussetzen, im Außenverhältnis	202
(1)	Meinungsstand	202
(2)	Stellungnahme	203
b)	Lebzeitige Zuwendungen an bereits existente juristische Personen in Form der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts: Spende und Zustiftung	205
B.	Dingliche Unwirksamkeit der unentgeltlichen Verfügung	206
I.	Die unentgeltliche Verfügung durch den Vorerben: Verfügungsbefugnis des Vorerben, § 2113 Abs. 2 BGB	206
1.	Unentgeltliche Verfügung	209
a)	Begriff der unentgeltlichen Verfügung	209
aa)	Verfügungsbegriff	209
bb)	Unentgeltlichkeitsbegriff	211
(1)	Meinungsstand	212
(a)	Zweiteiliger Unentgeltlichkeitsbegriff im weiteren Sinn: Ansicht der Rechtsprechung und der überwiegenden Literatur	212
(aa)	Objektives Merkmal	214
(bb)	Subjektives Merkmal	215
(b)	Rein objektiver Unentgeltlichkeitsbegriff: Ansicht <i>Harders</i>	215
(c)	Erforderlichkeit einer Schenkung (Einigung über die Unentgeltlichkeit): Ansicht <i>Spellenbergs</i> und <i>Pyszkas</i>	217
(aa)	Begründung <i>Spellenbergs</i>	217
(bb)	Begründung <i>Pyszkas</i>	218
(2)	Stellungnahme	220
(a)	Keine Erforderlichkeit einer Schenkung	220
(b)	Kein rein objektiver Unentgeltlichkeitsbegriff	222
(c)	Zweiteiliger Unentgeltlichkeitsbegriff im Sinne der Formel der Rechtsprechung	224
(3)	Zeitpunkt der Beurteilung	228
cc)	Gegenstand der unentgeltlichen Verfügung	228

dd) Ausnahmetatbestand: Pflicht- und Anstandsschenkungen, § 2113 Abs. 2 S. 2 BGB	229
b) Fallgruppen unentgeltlicher Verfügungen	229
aa) Schenkung	229
bb) Erfüllung einer Verbindlichkeit	230
(1) Nachlassverbindlichkeit	230
(2) Eigenverbindlichkeit des Vorerben	231
(a) Nicht befreiter Vorerbe	232
(b) Befreiter Vorerbe (§ 2136 BGB)	232
cc) Austauschvertrag	233
(1) Gegenleistung an den Vorerben	235
(a) Nicht befreiter Vorerbe	235
(b) Befreiter Vorerbe (§ 2136 BGB)	236
(2) Gegenleistung an einen Dritten	237
dd) Teilweise unentgeltliche Verfügung	238
ee) Rechtsgrundlose Verfügung	243
1. Verfügung zum Zweck der Erfüllung eines von dem Vorerben erteilten Schenkungsversprechens	245
2. Vereitelung oder Beeinträchtigung des Rechts des Nacherben	246
3. Rechtsfolge: Unwirksamkeit der beeinträchtigenden unentgeltlichen Verfügung im Falle des Eintritts der Nacherbfolge	247
a) Zustimmung des Nacherben zur unentgeltlichen Verfügung, § 185 BGB (analog)	247
a) Gutgläubensschutz, § 2113 Abs. 3 BGB	249
II. Die unentgeltliche Verfügung durch den Testamentsvollstrecker: Verfügungsbefugnis des Testamentsvollstreckers, § 2205 S. 3 BGB	249
1. Unentgeltliche Verfügung	252
a) Begriff der unentgeltlichen Verfügung	252
aa) Verfügungsbegriff	252
bb) Unentgeltlichkeitsbegriff	254
(1) Meinungsstand	254
(a) Zweiteiliger Unentgeltlichkeitsbegriff im weiteren Sinn: Ansicht der Rechtsprechung und der überwiegenden Literatur	255
(aa) Objektives Merkmal	256
(bb) Subjektives Merkmal	256

Inhaltsverzeichnis

(b)	Erkennbarkeit der Unentgeltlichkeit durch den Dritten: Ansicht von <i>Lange/Kuchinke</i>	257
(c)	Erforderlichkeit einer Schenkung (Einigung über die Unentgeltlichkeit): Ansicht <i>Spellenbergs, Pyszkas</i> und <i>Müllers</i>	257
(aa)	Begründung <i>Spellenbergs</i>	258
(bb)	Begründung <i>Pyszkas</i>	258
(cc)	Begründung <i>Müllers</i>	259
(2)	Stellungnahme	261
(a)	Keine Erforderlichkeit einer Schenkung	262
(b)	Kein rein objektiver Unentgeltlichkeitsbegriff	264
(c)	Kein zweiteiliger Unentgeltlichkeitsbegriff im Sinne der Formel der Rechtsprechung	265
(d)	Modifizierter zweiteiliger Unentgeltlichkeitsbegriff im weiteren Sinn	267
(3)	Zeitpunkt der Beurteilung	271
cc)	Gegenstand der unentgeltlichen Verfügung	271
dd)	Ausnahmetatbestand: Pflicht- und Anstandsschenkungen, § 2205 S. 3 BGB	271
b)	Fallgruppen unentgeltlicher Verfügungen	272
aa)	Schenkungen	272
bb)	Erfüllung einer Verbindlichkeit	272
(1)	Nachlassverbindlichkeit	273
(2)	Eigenverbindlichkeit des Testamentsvollstreckers	274
cc)	Austauschvertrag	275
(1)	Gegenleistung an den Testamentsvollstrecker	276
(2)	Gegenleistung an einen Dritten	278
(a)	Grundsatz	278
(b)	Sonderfall: Befreiter Vorerbe (§ 2136 BGB)	280
dd)	Teilweise unentgeltliche Verfügung	280
ee)	Rechtsgrundlose Verfügung	281

2. Rechtsfolge: Unwirksamkeit der unentgeltlichen Verfügung	283
a) Zustimmung des Erben zur unentgeltlichen Verfügung des Testamentsvollstreckers	284
b) Gutgläubesschutz	286
III. Verhältnis Vor- und Nacherbschaft und Testamentsvollstreckung	287
1. Testamentsvollstreckung nur für den Vorerben	287
2. Testamentsvollstreckung für den Vorerben und für den Nacherben	290
3. Testamentsvollstreckung nur für den Vorerben bei gleichzeitiger Nacherbenvollstreckung (§ 2222 BGB)	291
4. Testamentsvollstreckung nur für den Nacherben als bloße Nacherbenvollstreckung (§ 2222 BGB) oder ab Eintritt der Nacherbfolge	291
IV. Einzelfälle	292
1. Zuwendungen im partnerschaftlichen Bereich	292
a) Zuwendungen unter Ehegatten und Partnern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	292
aa) Zuwendungen im Zusammenhang mit einer Güterstandsvereinbarung	293
bb) Sonstige Zuwendungen	293
(1) Abgrenzung zur ehebezogenen Zuwendung	294
(2) Abgrenzung zum familienrechtlichen Kooperationsvertrag sui generis und zur Ehegatteninnengesellschaft	296
b) Zuwendungen zwischen Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft	296
aa) Abgrenzung zur gemeinschaftsbezogenen Zuwendung	297
bb) Abgrenzung zum Kooperationsvertrag und zur Innengesellschaft	297
c) Zuwendungen an Schwiegerkinder	297
2. Lebzeitige Zuwendungen an juristische Personen in Form der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts	297
a) Lebzeitige Zuwendung bei Errichtung der juristischen Person in Form der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts: Stiftungsgeschäft unter Lebenden	298

Inhaltsverzeichnis

b) Lebzeitige Zuwendungen an bereits existente juristische Personen in Form der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts: Spende und Zustiftung	299
3. Verfügungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten	300
a) Bestellung eines Grundpfandrechts	300
aa) Bestellung eines Grundpfandrechts zu Sicherungszwecken für einen Dritten	300
bb) Bestellung einer Eigentümergrundschuld	303
b) Abtretung einer Eigentümergrundschuld zu Sicherungszwecken	303
c) Löschung einer Eigentümergrundschuld	304
V. Vor- und Nacherbschaft bzw. Testamentsvollstreckung und Grundbuchverfahren	305
1. Vor- und Nacherbschaft und Grundbuchverfahren	305
a) Vor- und Nacherbenvermerk	306
b) Verfügung des Vorerben	307
2. Testamentsvollstrecker und Grundbuchverfahren	314
a) Testamentsvollstreckervermerk	314
b) Verfügung des Testamentsvollstreckers	315
3. Stellungnahme	319
Teil 4 Der Unentgeltlichkeitsbegriff in der Insolvenzordnung und im Anfechtungsgesetz	322
A. Normzweck	323
B. Entstehungsgeschichte	324
C. Unentgeltlichkeitsbegriff im Sinne der §§ 134 InsO und 4 AnfG	325
D. Unterschiede zum Unentgeltlichkeitsbegriff im Erbrecht	330
I. Unterschiede zu den §§ 2287 f. und 2325 ff. BGB	330
II. Unterschiede zu den §§ 2113 Abs. 2 und 2205 S. 3 BGB	331
1. Maßgebliche Vermögensmasse	331
2. Subjektives Merkmal des Unentgeltlichkeitsbegriffs	333
3. Maßgebliche Rechtshandlung	334
4. Maßgeblicher Zeitraum	336

Teil 5 Würdigung	339
A. Unterschiede im Hinblick auf die tatbestandlich vorausgesetzte unentgeltliche Handlung und die Rechtsfolge	339
B. Tendenzen der Rechtsprechung	343
I. Ehebezogene bzw. gemeinschaftsbezogene Zuwendungen	344
II. Lebzeitige Zuwendungen an bereits existente juristische Personen in Form der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts	345
III. Unentgeltlichkeitsbegriff im Sinne der §§ 2113 Abs. 2 und 2205 S. 3 BGB	346
IV. Fallgruppe der teilweise unentgeltlichen Verfügung im Rahmen der §§ 2113 Abs. 2 und 2205 S. 3 BGB	348
V. Möglichkeit der Zustimmung im Rahmen der §§ 2113 Abs. 2 und 2205 S. 3 BGB	349
VI. Vor- und Nacherbschaft bzw. Testamentsvollstreckung und Grundbuchverfahren	351
C. Rechtspolitisches	352
I. Ehebezogene Zuwendungen im Lichte des Gedankens der ehelichen Teilhabe	353
II. Lebzeitige Zuwendungen an bereits existente juristische Personen in Form der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts in Fällen der Gemeinnützigkeit	362
III. Verfügung zum Zwecke der Erfüllung eines von dem Vorerben erteilten Schenkungsversprechens, § 2113 Abs. 2 S. 1 Alt. 2 BGB	366
IV. Unentgeltlichkeitsbegriff im Sinne der §§ 2113 Abs. 2 und 2205 S. 3 BGB	367
1. Unentgeltlichkeitsbegriff im Sinne des § 2205 S. 3 BGB	368
2. Unentgeltlichkeitsbegriff im Sinne des § 2113 Abs. 2 BGB	370
Teil 6 Ergebnisse	375
Literaturverzeichnis	381

